



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0212-RD 3/2015

Wien, am 20. Jänner 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 24.11.2015, Nr. 7147/J, betreffend Zusatzkosten auf Grund der Flüchtlingskrise

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen vom 24.11.2015, Nr. 7147/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Innerstaatlich fallen „im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise“ in den Untergliederungen des BMLFUW (UG 42 und UG 43) keine Kosten an.

Für das World Food Programm (WFP) wurden 5 Mio. Euro im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt. Diese werden zur Verpflegung der in den Nachbarländern Syriens lebenden Flüchtlinge eingesetzt.

Zu Frage 2:

Im BVA 2016 wurden wie in der Vergangenheit für Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des WFP 1,7 Mio. Euro veranschlagt. Hinsichtlich der Jahre 2017/2018 wird auf die Vorbereitungsarbeiten zum BFRG 2017-2020 verwiesen.

Der Bundesminister



	Unterzeichner	6857/AB, XXV. GP, Anfragebeantwortung, BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT
	Datum/Zeit	2016-01-21T13:53:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02, OU=a-sign-corporate- light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1721017
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	